

Antrag 110/II/2025**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Landespräventionsgesetz verwirklichen**

- 1 *Hinweis: in der vorherigen Fassung wurde der falsche Antragstext übermittelt und abgedruckt - nachfolgend der richtige Antragstext:*
- 4 Die Vertreter:innen der SPD im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für eine zeitnahe Verabschiedung des angekündigten Landespräventionsgesetzes einzusetzen.
- 8 Das Landespräventionsgesetz soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:
- 10 • Die gemeinsame Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt, Gewalt auf Straßen, Plätzen, in Parks, öffentlichen Nahverkehr sowie gegen Gewalt im Internet ist sicherzustellen.
 - 14 • Die Angebote zur Suchtprävention, insbesondere Beratungs- und Selbsthilfeangebote, Substitution und aufsuchende Sozialarbeit, sind auszubauen und zu stärken.
 - 18 • Öffentliche Räume sollen entlastet werden, indem Drogenkonsumräume und Spritzenprogramme ausgebaut sowie sichere Spritzenabwurfstellen und geschützte Orte für die Trinkerszene geschaffen werden.
 - 23 • Bezirkspräventionsräte und das Landeskonzept „Berlin gegen Gewalt“ sind mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln auszustatten. Kiezorientierte Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung und Stärkung des Sicherheitsempfindens vor Ort sind zu fördern.
 - 29 • Bei Neu- und Umgestaltung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Bahnhofseingängen sind dunkle Ecken und Angsträume zu vermeiden oder zu beseitigen; städtebauliche Kriminalprävention und feministische Stadtplanung sind von Anfang an zu berücksichtigen.
 - 35 • Die Bekämpfung der Jugendkriminalität bleibt Schwerpunkt; Präventionsprogramme sind fortzusetzen und auszubauen, zusätzliche Freizeit- und Fortbildungsangebote für Jugendliche zu schaffen.
 - 40 • Der Schutz und die Teilhabe der Menschen in ihrer Vielfalt sind besonders zu fördern. Die Unterstützung von Betroffenen und Opfern gruppenbezogener Hassgewalt und extremistischer Gewalt, insbesondere im digitalen Raum, ist zu verstärken.
 - 45 • Präventionsangebote müssen für alle verständlich und zugänglich sein, etwa durch Dolmetscher:innen und Materialien in einfacher Sprache.

48 Begründung**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD setzt sich für eine grundlegende Reform der Verschonungsbedarfsprüfung im Erbschaftsteuerrecht ein. Ziel ist es, Missbrauchsmöglichkeiten zu schließen, Steuergerechtigkeit herzustellen und die Belastung gerechter zwischen großen Unternehmensvermögen und normalen Erb:innen zu verteilen.

Die Vertreter:innen der SPD im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für eine zeitnahe Verabschiedung des angekündigten Landespräventionsgesetzes einzusetzen.

Das Landespräventionsgesetz soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Die gemeinsame Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt, Gewalt auf Straßen, Plätzen, in Parks, öffentlichen Nahverkehr sowie gegen Gewalt im Internet ist sicherzustellen.
- Die Angebote zur Suchtprävention, insbesondere Beratungs- und Selbsthilfeangebote, Substitution und aufsuchende Sozialarbeit, sind auszubauen und zu stärken.
- Öffentliche Räume sollen entlastet werden, indem Drogenkonsumräume und Spritzenprogramme ausgebaut sowie sichere Spritzenabwurfstellen und geschützte Orte für die Trinkerszene geschaffen werden.
- Bezirkspräventionsräte und das Landeskonzept „Berlin gegen Gewalt“ sind mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln auszustatten. Kiezorientierte Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung und Stärkung des Sicherheitsempfindens vor Ort sind zu fördern.
- Bei Neu- und Umgestaltung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Bahnhofseingängen sind dunkle Ecken und Angsträume zu vermeiden oder zu beseitigen; städtebauliche Kriminalprävention und feministische Stadtplanung sind von Anfang an zu berücksichtigen.
- Die Bekämpfung der Jugendkriminalität bleibt Schwerpunkt; Präventionsprogramme sind fortzusetzen und auszubauen, zusätzliche Freizeit- und Fortbildungsangebote für Jugendliche zu schaffen.
- Der Schutz und die Teilhabe der Menschen in ihrer Vielfalt sind besonders zu fördern. Die Unterstützung von Betroffenen und Opfern gruppenbezogener Hassgewalt und extremistischer Gewalt, insbesondere im digitalen Raum, ist zu verstärken.

49 Prävention ist sozialdemokratische Gesellschaftspolitik
50 und trägt maßgeblich zur Sicherheit und Lebensqualität
51 in Berlin bei. Die Vielschichtigkeit von Gewalt-, Sucht-
52 und Diskriminierungslagen erfordert einen systemischen,
53 ressortübergreifenden Ansatz, der unterschiedlichste Le-
54 bensrealitäten einbezieht. Ein Landespräventionsgesetz
55 ermöglicht es, vorhandene Strukturen zu stärken und
56 neue Angebote gezielt zu schaffen, mit besonderem Fokus
57 auf gefährdete Zielgruppen und auf die Sicherheit öffent-
58 licher Räume.

59 Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Quer-
60 schnittsaufgabe, die sowohl die Hilfesysteme als auch die
61 urbane Infrastruktur adressiert. Um Berlins Vielfalt und
62 die Teilhabe aller Bürger:innen zu sichern, müssen Ange-
63 bote barrierearm und auch für marginalisierte Gruppen
64 verständlich und erreichbar sein. Eine wirksame Präven-
65 tionspolitik ist Ausdruck sozialer Verantwortung und un-
66 terstützt den gesellschaftlichen Frieden in unserer wach-
67 senden, diversen Stadt.

- Präventionsangebote müssen für alle verständlich und zugänglich sein, etwa durch Dolmetscher:innen und Materialien in einfacher Sprache